nicht vorgesehen. Hier wäre der einzige Weg die Darstellung der Ergebnisse nach unteren Verwaltungsbezirken gewesen. Statt dessen begnügt sich das Programm mit Einzeldarstellungen über die Entwicklung der Sozialdemokratie und das Aufkommen des Nationalsozialismus. Bisher beschränkt es sich auch auf Wahlergebnisse vor 1945. Ein landeskundlicher Atlas müßte aber auch auf die noch teilweise demokratische Anfangszeit nach 1945 und gewiß auf Landtags- und Bundestagswahlen seit 1989 eingehen. Die neueste Geschichte ist bisher nur durch ein Beiwort über die militärischen Ereignisse von 1945 (A. KOWANDA) vertreten. Ohne Erschütterung wird man kaum die aufopfernden und erbitterten Kämpfe um Bautzen, der letzten deutschen Offensive Ende April, verfolgen können.

Die Abteilung „Historische Karten" bietet mit einer Schulkarte des Königreichs Sachsen von 1810 ein einzigartiges Beispiel von alter Kartographie im Dienste des Unterrichts. Neben der ausführlichen Landeskunde ist hier auch die Landesgeschichte durch eine merkwürdige Auswahl von eingedruckten Jahreszahlen, meist Schlachten, vertreten. Die „Postkarte des Königreichs Sachsen und der herzoglich sächsischen Länder von 1823" ist für diesen Teil der Verkehrsgeschichte ebenso inhaltsreich wie es eine moderne Darstellung sein könnte. Eine Zusammenfassung der Thematik sowie eine Einordnung in die Entwicklung der sächsischen Kartographie gibt W. STAMS in den beiden Beiworten.

Insgesamt gibt so die erste Lieferung bereits einen Einblick in Qualität und Eigenart dieses Atlasunternehmens, dem man einen günstigen und zügigen Fortgang nur wünschen kann.

Wilhelmsfeld Meinrad Schaab †

Reiner Groß, Geschichte Sachsens. Verlag Edition Leipzig, Leipzig 2001, 320 S. mit 31 farb. Bildtafeln und zahlr. Textabb.

Wer es heutzutage als Einzelner unternimmt, die Geschichte eines deutschen Landes über ein ganzes Jahrtausend zu schreiben, beweist damit seinen Mut. Reiner Groß hat dazu auch die Ausdauer besessen, das begonnene Werk zu vollenden. Damit liegt zwölf Jahre nach der von Sachsen ausgegangenen friedlichen Revolution eine erste Gesamtdarstellung der sächsischen Geschichte vor, die nach der Absicht des Verfassers ihr Schwergewicht auf die politische Geschichte legt. Das drückt sich in der Gliederung des Textes aus, der in seinen zehn Kapiteln nach politischen Zeitabschnitten geordnet wird. In der Darstellung selbst werden jedoch auch die wichtigsten Tatsachen außerhalb der politischen Geschichte angedeutet, während die Kirchengeschichte nur schwach beleuchtet wird.

Für das Kapitel über das Mittelalter sollte in der genealogischen Übersicht der Zusammenhang der hier vereinzelt stehenden Grafen Heinrich I. und II. von Eilenburg mit Markgraf Konrad deutlich gemacht werden, um die Herrschaft der Wettiner in Meißen in eine einheitliche Linie zu bringen. Markgraf Konrad hatte fünf (!) Söhne (S. 18). Albrecht der Beherzte hat Prag 1471 nicht „besetzt", sondern sich dort um die böhmische Krone beworben, die dann dem Polen Wladislaw und nicht dem Ungarn Matthias zugefallen ist.

Die Reformation war ein die ganze neuzeitliche Geschichte Sachsens prägender Vorgang; sie wird hier zu einem Ereignis auf fürstlich-kirchenpolitischer Ebene verkürzt und auf einer Seite abgehandelt, während Thomas Müntzer und der Bauernkrieg zwei Seiten erhalten, wobei Zwickau fälschlicherweise als Ursprungsort der Wiedertäuferbewegung (!) erscheint. Moritzens „Hilfe" für den Sieg Kaiser Karls

V. bei Mühlberg sollte nicht überschätzt werden, denn seine 1 600 Reiter waren für das kaiserliche Heer nicht schlachtentscheidend. Von einem „wesentlichen Anteil an der Zerschlagung des Schmalkaldischen Bundes seit 1543" kann nicht die Rede sein, da Moritz noch 1545 den Bundesfürsten mit Heeresmacht beistand. Kurfürst Johann Friedrich war nicht der Onkel, sondern der Vetter Moritzens (S. 60). Über die militärischen Operationen gegen Karl V. 1552 wird breit berichtet, aber über den Inhalt des Passauer Vertrages kaum etwas gesagt, obwohl sich Moritz mit ihm an die Spitze der Reichs- und Religionspolitik gestellt hatte.

Das lange Berufsleben des Verfassers als sächsischer Archivar schlägt sich in der starken Berücksichtigung der Verwaltungsgeschichte nieder, die ihren unbedingten Wert für jede tiefere Kenntnis der allgemeinen Geschichte besitzt, die hier jedoch bis in Einzelheiten der Behördengeschichte vorgetrieben wird, in der selbst die Aufzählung belangloser Beamter einen unverhältnismäßig breiten Raum einnimmt. Die mehrfach eingeblendeten Schemata über den Behördenaufbau Kursachsens veranschaulichen die innenpolitische Struktur des Territoriums, erweisen sich jedoch im längsschnittartigen Vergleich der Querschnitte als nicht paßfähig und enthalten auch je für sich unzutreffende Angaben. Die Kammerverwaltung und die Konsistorien lagen eindeutig in der Zuständigkeit des Kurfürsten und können nicht dem Landtag untergeordnet werden (S. 82). Das Oberhofgericht Leipzig und das Appellationsgericht Dresden waren keine Spruchbehörden (S. 164).

Die starke Ausrichtung der Darstellung auf die Einzelereignisse hat an manchen Stellen den Blick für die größeren Entwicklungen und Zusammenhänge verstellt. Die in der Reformationszeit säkularisierten geistlichen Territorien wurden nicht „endgültig in das albertinische Kurfürstentum eingegliedert" (S. 80), sondern behielten bis zum Ende des Alten Reiches ihre Sonderverfassung. Im böhmischen Aufstand von 1618 ging es gerade nicht um „die Ausschaltung der Ständearistokratie", sondern um deren Stärkung (S. 96). Die viel kritisierte Haltung des sächsischen Kurfürsten Johann Georgs I. in dieser Frage ist durch neueste Forschungsergebnisse unter dem Stichwort eines in Sachsen geübten „Reichspatriotismus" in ein neues Licht geraten; das hätte bedacht werden sollen.

Die von Seiten des Verlages vorgegebene „äußerste Begrenzung" des Umfangs des vorliegendes Werkes hat zu einer notwendigen Beschränkung in der Darbietung des Stoffes gezwungen, was die Herausarbeitung des Wesentlichen besonders notwendig macht. Diese Leistung muß dem Verfasser überlassen bleiben. Die interessierte und kompetente Öffentlichkeit muß sich dann ihre Meinung über den größeren oder geringeren Wert des Dargebotenen im Blick auf die angestrebte Gesamtinformation bilden. Dabei entsteht die Frage, welchen Sinn die Nennung der dreißig Jahreszahlen hat, die zwischen 1657 und 1696 für Landtags- und Ausschußtage gelten, ob für den belanglosen Bayerischen Erbfolgekrieg 1779 ein Text von zwei Seiten angemessen ist (S. 168–170) und die näheren Umstände der gescheiterten Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten im Jahre 1947 auf anderthalb Seiten dargelegt werden müssen.

An vielen anderen Stellen wird dagegen auf nähere Informationen zu angedeuteten Sachverhalten und Problemen völlig verzichtet, so daß der Leser außer einem kurzen nichtssagenden Stichwort nicht die angestrebte Aufklärung erhält. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daß das Verlagswesen im Textilgewerbe des 16. Jahrhunderts bekannt ist (S. 30), daß Vorstellungen über ein Quintanrennen unter August dem Starken (S. 136) und über dessen Heeresreform (S. 138) vorhanden sind, daß der Unterschied zwischen Lehns- und Rezeßherrschaften der Herren von Schönburg geläufig ist (S. 167), was mit der hannoverschen Schuld von 1781 bis 90 gemeint ist und was unter dem 21-Taler-Fuß im Münzsystem des 19. Jahrhunderts zu verstehen ist. In diesen und vielen anderen Sachfragen wird der Leser alleingelassen, obwohl es ja die

Aufgabe eines für „einen breiteren interessierten Leserkreis“ bestimmten Buches wäre, die Landesgeschichte „als Anschauung, Erfahrung, Weisheit und Belehrung zu vermitteln“, wie es in der Einführung heißt. Geschichtsschreibung hat nicht nur bekannte Tatsachen informativ zu reproduzieren, sondern sie zu erklären und im Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen verständlich zu machen, wenn sie ihrem didaktischen Auftrag gerecht werden will. Sie darf nicht zur bloßen Statistik verkümmern. Mit dem Aufschreiben von Tatsachen begann in grauer Vorzeit in Form der Annalen das Interesse an der Geschichte, das aber schon vor 2 500 Jahren durch Thukydides mit seiner pragmatischen Geschichtsschreibung um die Fragen nach Ursachen, Wirkungen und Kräften weiterentwickelt wurde. Anhäufungen von bloßen Namen bleiben Schall und Rauch, wenn sie nicht inhaltlich erläutert werden (S. 165; S. 179/180; S. 183; S. 211; S. 221). Bei den Namen von Professoren hätte wenigstens deren Fachrichtung angegeben werden sollen. Leipzig war in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht die meistbesuchte Universität in Deutschland, sie stand damals weitab hinter Göttingen an zweiter Stelle, nahm aber von 1872 bis 1878 den ersten Platz ein.

Zur Didaktik einer Landesgeschichte gehört auch die exakte Wiedergabe der Eigennamen von Orten und Personen. Es müssen verbessert werden: Döbeln in Döben (S. 21), Mark Ravensberg in Grafschaft Mark und Grafschaft Ravensberg (S. 34), Tilgen in St. Egidien (S. 51), Pfeifer in Peifer (S. 87), Caspar von Schönburg in Schönberg (S. 96), Skala in Skassa (S. 99), Zinsendorf in Zinzendorf (S. 143), Bas in Bar (S. 147), Grafen von Stollberg in Stolberg (S. 150), Mahlitzsch in Mahitschen und Brennbüchel in Brennbichl (S. 156), Oberhof in Oberdorf (S. 174), Looß in Loß (S. 182). Das Wort „demokratische“ (S. 308) ist in „demographische“ zu verbessern.

Die Beigabe von Karten ist um der besseren Verständlichkeit des reinen Textes willen zu begrüßen, doch muß eine einwandfreie kartographische Gestaltung garantiert sein, wozu die korrekte Namensschreibung und die richtige Zuordnung der Territorien gehört. Auf der Karte S. 58/59 ist Schneeberg als gemeinsamer Besitz von Ernestinern und Albertinern nachzutragen, Annaberg bei Torgau ist in Annaburg, Doberug in Doberlug, Königshafen in Franken in Königshofen zu ändern. Auf der Karte S. 106/107 sind zu korrigieren Kalau in Calau, Kottbus in Cottbus, Dobrilugk in Doberlug, Koberg in Coburg, Königshafen in Königshofen, Stollberg in Stolberg, Weyra in Werra. Auf der Karte S. 130 fehlen Krakau und die Weichsel, zu ändern sind Icsi in Iasi, Kalizsz in Kalisz, Rowa in Rawa. Die genealogische Übersicht auf S. 11 stellt als Brüder des Kurfürsten Friedrich Christian drei Wettiner dar, die tatsächlich seine Söhne waren.

Neben solchen Einzelheiten kommt es in einem umfassenden Werk zur Geschichte Sachsens auf die richtige Vermittlung grundlegender Sachverhalte an, wozu hier einige Hinweise notwendig sind. Mit dem elfmal auftretenden Begriff der Regentschaft, der nur für die stellvertretende Wahrnehmung einer Regierungsgewalt zu gebrauchen ist, ist jedes Mal eine tatsächlich ausgeübte Regierung gemeint. Die Ansiedlung der Brüdergemeine in Herrnhut (S. 143) 1722 hat nichts mit einer angeblichen Toleranz des Kurfürsten Friedrich Augusts I. zu tun, sondern ergab sich allein aus der oberlausitzischen Landesverfassung, die kein landesherrliches Kirchenregiment wie im Kurfürstentum Sachsen kannte. Die Glaubensrichtung der Herrnhuter war nicht „mystisch“, sondern pietistisch (S. 221). Das Schicksal Sachsens und seines Königs in den hochbewegten Jahren 1813–15 (S. 185 ff.) erfordert eine tiefgehende Betrachtung aller politischen, militärischen und persönlichen Zusammenhänge bis hin zu dem gegen Sachsen gerichteten notorischen preußischen Vernichtungswillen. Das 1807 von Napoleon eingerichtete Herzogtum Warschau war keine sächsische Sekundogenitur, sondern ein mit Sachsen durch Personalunion verbundener Staat. Wenn in der Ära Beust von einem Absinken des geistig-kulturellen Leben in Sachsen auf ein pro-

vinzielles Niveau die Rede ist, so stehen dem die gleich im Anschluß genannten Tatsachen und Namen entgegen, die von einer geradezu internationalen Kulturszene sprechen (S. 234). Die Auswirkungen des Anschlusses Sachsens an den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich bedürfen noch einer genauen Darlegung der dem Königreich Sachsen verbliebenen Rechte und Funktionen und der Definition der weiterhin bestehenden sächsischen Eigenständigkeit. Im Jahre 1914 rückten nur zwei (!) sächsische Armeekorps ins Feld, das XII. und das XIX.

Die Darstellung der sächsischen Geschichte im 20. Jahrhundert muß die Auswirkungen der beiden totalitären Regime bedenken und sie dem heutigen Forschungsstand entsprechend als Tatsachen der Zeitgeschichte behandeln, die mit ihrem geringen Abstand zum Ereignis von einer unbedingten Objektivität noch entfernt ist. Das entbindet den Historiker nicht von der Pflicht, als Mensch der Gegenwart zu diesen Vorgängen eine persönliche Stellung zu beziehen. Dabei ist vom Standpunkt einer politischen Kultur auszugehen, wie sie sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland herausgebildet hat, während das Streben nach Wahrheit weiterhin verbindlich bleibt. Die Ermordung des sozialdemokratischen Ministers für Militärwesen (nicht: „Kriegsminister"!) am 12. April 1919, der „von Demonstranten" (!) aus seinen Diensträumen im Dresdner Blockhaus „geholt, mißhandelt und in die Elbe gestürzt" wurde, klingt fast wie ein normaler Zeitungsbericht, in dem die Brutalität und Unmenschlichkeit der Handlung keinen Widerhall und keine Verurteilung erfährt. Der Historiker hat auch sein Entsetzen über das Verhalten des Pöbels zu äußern, mag dieser der rechten oder wie hier der linken Szene angehören. Zum Reichstagsbrand „kam es am 27. Februar 1933", also schicksalhaft wie ein Hagelschlag in die Obstblüte! Kann man trotz der seitdem vergangenen 70 Jahre so sachlich-nüchtern und beinah blutleer von einem Ereignis sprechen, dessen Ungeheuerlichkeit in seinen Folgen zutageliegt? Am 26. Mai 1946 „verabschiedete man" das Gesetz über „die Übergabe von Betrieben von Nazi- und Kriegsverbrechern in das Eigentum des Volkes". Für die Urheber des Gesetzes war es eine „Übergabe", aber im Rückblick aus dem Abstand eines halben Jahrhunderts war es ein revolutionärer Akt, dessen zerstörerische Wirkung heute offenkundig ist. Der anschließende Volksentscheid über die Enteignung wird in allen Kategorien der Stimmzettel peinlich genau bis zur letzten Einerstelle dokumentiert, aber über die revolutionierende Wirkung dieser Maßnahme und die noch lange danach in der Landesregierung zwischen dem SED-Minister für Wirtschaft und dem LDP-Justizminister ausgefochtenen Kämpfe fällt kein Wort. Gegen den Zusammenschluß von KPD und SPD protestierten nicht nur zwei Mitglieder im Landesvorstand der SPD, sondern der ganze Leipziger Parteivorstand! Die „Durchführung der Bodenreform" wird eben als „Durchführung eines Verwaltungsakts" in ordnungsgemäßer bürokratischer Routine und mit vielen erläuternden Zahlen dargestellt, und zur Gewinnung von Baumaterial ließ „man" Herrenhäuser abreißen, wieder der ominöse und eigentlich ganz unschuldige Herr „man". „Die ehemaligen Eigentümer der fast 1 000 Güter wurden noch im Herbst 1945 auf der Insel Rügen interniert", wohlgemerkt: eben einfach „interniert", eine Meinung dazu gibt es nicht und kein Wort über die unmenschlichen Bedingungen dieser von nacktem Klassenhaß getragenen Deportation. Man kann entsetzliche und erschreckende Ereignisse mit einer solchen eisigen Sachlichkeit darstellen, daß sie den Anschein des Normalen erhalten und sie beschönigt und entschuldigt werden. Aufgrund einer solchen Geschichtsschreibung werden die jungen Menschen des 21. Jahrhunderts kein wahres Bild vom 20. Jahrhundert erhalten.

Das anzuzeigende Buch fügt sich in die lange Reihe der seit der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen erschienenen Schriften zur sächsischen Geschichte als eine thematisch beachtenswerte Leistung ein und erfüllt die vom Verfasser erklärte Absicht,

dem in der sächsischen Öffentlichkeit vorhandenen Bedarf nach Unterrichtung über die eigene Geschichte entgegenzukommen. Es bietet mit seiner Fülle von Einzelheiten erwünschte Kenntnisse und befähigt den Leser zur Aufmerksamkeit über geschichtliche Sachverhalte, die er überall im Lande vorfindet. Bei der Weiterarbeit an dem Werk sollte über den reinen Tatsachengehalt hinaus auch eine stärkere Problemorientierung ins Auge gefaßt werden, die in dem flächenhaften Angebot von Informationen die Höhen und Tiefen der sächsischen Geschichte noch mehr ins Bewußtsein bringen und die Betroffenheit des Verfassers von seiner Aufgabe als Vermittler geschichtlicher Wahrheiten deutlich machen kann. – Die Informationen über die im Register enthaltenen Personen sind in ihrer Qualität sehr unterschiedlich. Das nicht vorhandene Ortsregister kommt mit Rücksicht auf die über das ganze Land verteilte Leserschaft sehr zum Fehlen.

Friedewald Karlheinz Blaschke

Hellmut Kretzschmar, Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Reiner GROSS und Manfred KOBUCH. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1999. XXV, 574 S. mit Frontispiz (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 16)

Dieses Buch ist dem Andenken des Archivarhistorikers Hellmut Kretzschmar (1893–1965) gewidmet. Er hat ein umfangreiches geschichtswissenschaftliches Werk von bleibendem Wert hinterlassen, das von einem unermüdlichen Forschergeist zeugt und von einem hohen Bildungswert geprägt ist. Allein die anhaltende Rezeption seines 1935 gemeinsam mit Rudolf Kötzschke verfaßten, heute noch maßgebenden Grundlagenwerkes „Sächsische Geschichte“ ist lebendiger Ausdruck seines einflußreichen Wirkens. Der trefflich gewählte Titel des vorliegenden Bandes, der 21 zwischen 1925 und 1962 entstandene Arbeiten Kretzschmars – davon drei bisher ungedruckte – vereint, steht programmatisch für das weit über die Grenzen Sachsens hinaus beachtete Schaffen des Autors, der mit viel Sinn für die Tradition und den Wert heimatlicher Geschichte vor allem Landesgeschichte mit nationalgeschichtlicher Blickrichtung betrieb und die geschichtlichen Ereignisse in den wettinischen Landen stets einzuordnen vermochte in gesamtdeutsche und europäische Entwicklungen.

Die Herausgeber haben Kretzschmar als Hochschullehrer in Leipzig und als Direktor des Hauptstaatsarchivs Dresden noch erleben dürfen. In einem Editorial (S. XI–XIII) skizzieren sie die Geschichte dieses Buches, das bereits 1990 von Manfred Kobuch konzipiert worden war und zum 100. Geburtstag Kretzschmars 1993 erscheinen sollte. Im Herbstverzeichnis des damaligen Verlages war sein unmittelbar bevorstehendes Erscheinen bereits angekündigt worden. Der nunmehr veröffentlichte Band ist in einer Schriftenreihe erschienen, die einst von der Historischen Kommission, deren Vorsitzender Kretzschmar von 1957 bis 1962 war, begründet wurde.

Leben, Wesensart und Wirken Hellmut Kretzschmars werden neben dem Vorwort der Herausgeber in dem hier wieder abgedruckten Nachruf von Karlheinz Blaschke in eindringlicher Weise gewürdigt (S. XIV–XXV). Diese besonders gelungene und einfühlsame Gedenkschrift, die 1969 in den Blättern für deutsche Landesgeschichte erschien, geht noch heute unter die Haut. Aus einer tiefen Verbundenheit zum Verstorbenen heraus gelang es Blaschke damals sehr eindrucksvoll, sowohl dessen Werdegang im Spannungsfeld zwischen Archivarbeit und Geschichtsforschung nachzuzeichnen, als auch die Wesensart dieses Gelehrten zu beschreiben, „dessen hervorstechendste Eigenschaft es war, eine Persönlichkeit gewesen zu sein“ (S. XIV) und der in